

24.11.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

Anfragen, die auf das gestrige Corona-Update hin eingetroffen sind, machen zwei Klarstellungen notwendig.

**1. Für alle Schulen – Antrag auf ortsungebundenen Unterricht bitte nur bei 2 oder mehr PCR-bestätigten positiven Fällen:**

Nachdem wir gestern im Corona-Update die Vorgangsweise für den Fall, dass in einer Klasse 2 oder mehr PCR-bestätigt positive Schüler/innen sind, mitgeteilt haben, sind bei der Krüma-Adresse eine Reihe von Anfragen eingelangt, ob auch in anders gelagerten Fällen (z.B. 1 PCR-Test-Positiver und 1 Antigen-Test-Positiver) ein Antrag auf ortsungebundenen Unterricht gestellt werden kann. Dazu halten wir fest:

- **Die gestern kommunizierte Vorgangsweise ist ausschließlich auf die beschriebenen Fälle anzuwenden – also tatsächlich nur bei 2 oder mehr PCR-bestätigt Positiven in einer Klasse.**
- Bitte geben Sie die genaue Klassenbezeichnung an (z.B. 2A).
- Bitte beachten Sie auch, dass diese 2 PCR-bestätigten positiven Fälle an ein und demselben Tag aufgetreten sein müssen; bitte beziehen Sie keine Fälle aus zurückliegenden Tagen mit ein.

Bitte erleichtern Sie unserem Krisenmanagement-Team die Arbeit, indem Sie auf Anfragen verzichten, von denen von vornherein klar ist, dass abschlägig beschieden werden müssen.

**2. Für alle Schulen – Betreuung im Fall von ortsungebundenem Unterricht:**

Da es auch dazu mehrere Zuschriften gegeben hat: Im Fall von angeordnetem ortsungebundenem Unterricht ist **für Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause betreut werden können, Betreuung an der Schule** anzubieten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Paul Gappmaier  
Bildungsdirektor